

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Direkter Verlagsvertrieb.

(Vgl. Nr. 184, 189 d. Bl.)

Der Schrobsdorffsche Buchhandlung in Düsseldorf möchte ich in ihrer Kontroverse mit dem Verlag für Börsen- und Finanzliteratur in Berlin einige, ihre Ansicht, daß der »direkte Verlagsvertrieb« dieser Firma ein sehr bedeutender sein muß, unterstützende offene Mitteilungen machen.

Am 27. Dezember 1906 traf bei mir und zwei anderen hiesigen Kollegen ein »Jahrbuch der Hamburger Börse 1906/07« ein.

Zwei weitere Kollegen konnten mir nur mitteilen, daß dieses Buch am 24. Dezember vom Verlag an sie expediert worden sei. Vor mir liegt nun aber eine Rechnung des Verlages vom 22. Dezember 1906 folgenden Wortlauts:

Berlin W. 35, den 22. Dez. 1906.
Steglitzerstr. 11.
Rechnung
P. P.
von
Verlag für Börsen- und Finanzliteratur A.-G., Berlin W.

Erfüllungsort: Berlin.	A	S
Sie empfangen anbei auf gefl. Verlangen vom 1 Jahrbuch der Hamburger Börse 1906-7 zur gefl. Ansicht		
	10	—

Das Original mit der ausgefüllten Journalnummer, die ich diskretionshalber dem Verlag nicht mitteilen darf, hat der Redaktion des Börsenblatts vorgelegen.

Mit dieser Rechnung ist einem hiesigen Bankhaus, das, so lange ich denken kann, zu meiner Kundschaft zählt, ein Exemplar des genannten Werks zugegangen und schon am 27. Dezember, wo ich und zwei andre Kollegen erst unsere Exemplare erhielten, per Postanweisung bezahlt worden.

Danach sind doch die Exemplare für die Privatkundschaft nicht später, sondern früher als die für den Buchhandel expediert worden!

Hamburg, den 15. August 1907.

C. Boyesen.

Erwiderung.

Wie wir auch der Firma C. Boyesen in Hamburg bereits mitgeteilt haben, konnte unser »Jahrbuch der Hamburger Börse« infolge Verzögerung in der Buchbinderei nicht, wie beabsichtigt, am 22. Dezember, sondern erst am 24. und 27. Dezember zur Ausgabe gelangen. Es sind nachweislich auch erst an diesen Tagen die bei uns vorliegenden direkten Bestellungen auf das Werk expediert worden.

Da uns die Firma C. Boyesen trotz Ersuchens das in Frage kommende Bankhaus nicht namhaft macht, so bedauern wir auch nicht in der Lage zu sein, ihr an dieser Stelle den Beweis von der Haltlosigkeit ihrer Anschuldigungen erbringen zu können.

Berlin, im August 1907.

Verlag für Börsen- und Finanzliteratur A.-G.

Ein Blick in das Buchhändler-Schaufenster.

(Vgl. Nr. 188 d. Bl.)

Zu dem Artikel des Herrn Edmund Kantorowicz in Nr. 188 des »Börsenblatts für den deutschen Buchhandel« sei hier kurz Folgendes erwidert:

Wenn Herr Kantorowicz schreibt, nach seiner Ansicht sei der Artikel von der Redaktion der »Volksbildung«, das heißt von mir, veröffentlicht, um den Buchhändlern »etwas am Zeuge zu flicken«, und, wie weiter ausgeführt wird, aus, nach meiner Auffassung, niedrigen geschäftlichen Motiven, so sind das Vorwürfe, gegen die ich die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung und mich persönlich zu verteidigen unter meiner Würde halte. Daß Herr Kantorowicz sich nicht scheut, derartige Vorwürfe auszusprechen, mag er mit sich selber ausmachen.

Die in dem von mir abgedruckten Artikel der »Sozial-Korrespondenz« erhobenen Klagen richten sich nicht, wie Herr Kantorowicz behauptet, gegen alle Buchhandlungen. Immer wieder heißt es darin: »mancher Buchhändler«, »viele Buchhändler-Schaufenster«, »diesen Buchhändlerfenstern«, »häufig« usw. Ich finde keine Übertreibung in dem Artikel. Es steht in dieser Beziehung, wie jeder Kundige weiß, schlimm genug. Die betreffenden Buchhandlungen sind aber — das ist in dem Artikel auch angedeutet — lediglich Werkzeuge und Begleiterscheinungen allgemeiner Vorgänge in unserm Kulturleben, die zu belämpfen eine Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung nicht unterlassen darf. Nur aus diesem Grunde ist der Artikel aus der »Sozial-Korrespondenz«, einer nach ihrer Tendenz und ihrer Geschichte und wegen ihres Herausgebers, des Geheimrats Professor Dr. Böhmert-Dresden, gewiß beachtenswerten Zeitschrift, in die »Volksbildung« übernommen worden. Ich wollte damit nützen. Daß man auch an anderer Stelle in derselben Richtung arbeitet, beweist z. B. folgender Brief eines Vereinsvorsitzenden aus einer kleinen Stadt, der mir zur Veröffentlichung zugeht:

»So schwierig die Bekämpfung schlechter Literatur in der Großstadt ist, in kleineren Städten dürfte sie ziemlich einfach mit großem Erfolge durchführbar sein. Ein Beispiel: In einer Stadt von 10000 Einwohnern tauchten in den Schaufenstern »Nid Carter« und ähnliche Schriften auf. Auf Anregung des Bürgervereinsvorstandes vereinigten sich die Leiter der sämtlichen höheren und Volksschulen und ließen in allen Buchhandlungen ein Rundschreiben zirkulieren mit der Bitte, die betreffenden Schriften nicht mehr im Schaufenster auszulegen und auch nicht an Schüler bezw. Schülerinnen zu verkaufen. Dem Wunsche wurde sofort allseitig entsprochen. Sicherlich könnte an manchen Orten noch viel mehr erreicht werden, wenn die Beteiligten sich auf die Macht, die sie in der Tat besitzen, besinnen würden. Einem geschlossenen Vorgehen der Schulleitungen setzt kein Buchhändler leicht Widerstand entgegen.«

Indessen: audiatur et altera pars. Ich werde auch den Artikel des Herrn Kantorowicz in der »Volksbildung« abdrucken lassen und die Leser fragen, wem sie recht geben, der »Sozial-Korrespondenz« oder Herrn Kantorowicz. Die Angelegenheit ist so wichtig, daß sie eine weitere Erörterung verdient. Zunächst handelt es sich natürlich um alle Schund- und Schandliteratur und alle minderwertige literarische Ware. Darüber hinaus läßt sich dabei aber auch die für unser Volksleben und insbesondere die für die Erziehung unserer reiferen Jugend ebenfalls wichtige Frage stellen und beantworten, ob die heute sehr umfangreiche, zwar zur ernsten Wissenschaft und Kunst gehörige, der Jugend und den unmündigen Erwachsenen aber für gewöhnlich ferngehaltene Literatur durch das Buchhändler-Schaufenster gewissermaßen auf die Straße geworfen werden soll, oder ob es nicht richtiger und auch geschäftlich ohne Schaden möglich ist, diese Artikel nur im Laden selbst auszustellen bezw. auf Verlangen vorzulegen. Je strenger der Buchhandel in dieser wie in jeder andern Beziehung gegen sich selbst ist, um so leichter wird man plumpe »Ver-Geizge-« Angriffe abwehren können.

Ich persönlich denke vom Buchhandel als dem Mittel, durch das unser Geistesleben durch das gesamte Volk flutet, sehr hoch, lege darum aber auch einen noch höhern Maßstab an ihn als an den Handel schlechtweg und lehne Angriffe wie die des Herrn Kantorowicz ein für allemal ab, auch für den Fall, daß ich wieder einmal einen Aufsatz veröffentlichen müßte, der gewisse Erscheinungen im Buchhandel tadelt.

Berlin.

J. Tews,

Redakteur der »Volksbildung«.

Unverlangte Sendungen
»auf Verlangen vom ??«

In letzter Zeit mehren sich die Fälle, daß Verlags-handlungen unverlangte Zusendungen machen und zur Irrführung des Kommissionärs auf die Faktur schreiben: auf Verlangen vom ?? Das ist doch ein direkt unreceller Vorgang; einer solchen Handlungsweise würde ich mich vor mir selbst schämen. Im Wiederholungsfalle werde ich die Namen dieser Firmen bekannt geben.

Binz, 20. August 1907. Binzenz Fink, Hofbuchhandlung (A. Folz).